

**Stadt Dinklage**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“**  
**im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
 und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Vechta Ravensberger Str. 20 49377 Vechta  25.11.2022	<p>Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Änderungsentwurf grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><u>Städtebau</u></p> <p>Gemäß der Textlichen Festsetzung Nr. 5 Abs. 2 können Gehölze in der Gehölzerhaltungsfläche ausnahmsweise entfernt werden, sofern im Baugenehmigungsverfahren die Erforderlichkeit nachgewiesen wird. Diese Textliche Festsetzung ist zu unbestimmt, da die Ausnahme der Erforderlichkeit nicht hinreichend konkret bestimmt wurde. Geplante Gehölzfällungen sind abschließend zu regeln, in die Bilanzierung einzustellen und auszugleichen.</p> <p><u>Umweltschützende Belange</u></p> <p>Durch die Überplanung von Gehölzstrukturen können möglicherweise artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Da eine detaillierte artenschutzrechtliche Untersuchung der Gehölze nicht vorliegt, ist eine artenschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs in die o.g. Strukturen nicht möglich.</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, das Plangebiet auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Artengruppen der Vögel und Fledermäuse zu überprüfen. Im Zuge dieser Kartierung ist jeder einzelne Baum zu untersuchen (ggf. mit Hubsteiger). Sollten Höhlenstrukturen vorhanden sein, so ist ein Ausschluss eines Besatzes vorzunehmen (Endoskopie). Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Anhand der Ergebnisse sind Vermeidungs-, Minderungs- und funktionserhaltende Maßnahmen herzuleiten.</p>	<p>In der bisherigen Planung wurden die Bäume in der Fläche angrenzend an die festgesetzte Baugrenze zum Erhalt festgesetzt mit der Ausnahmeregelung, dass diese entfernt werden können, sofern dies zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich ist. Ein Ausgleich wird mit Entfernung der Bäume erforderlich. Der Hinweis des Landkreises wird zur Klarstellung beachtet. Die Erhaltfläche wird um einen Bereich angepasst, der voraussichtlich sowieso durch die Bauphase beeinträchtigt werden wird. Insofern wird auch die Ausnahmefestsetzung obsolet. In der Umsetzung und den tatsächlichen Auswirkungen auf die angrenzenden Bäume ergeben sich keine größeren Änderungen. Die Eingriffsbilanzierung wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Begründung wird für die nachgeordnete Umsetzungsebene eine Empfehlung zur artenschutzrechtlichen Überprüfung bei der Beseitigung von Altbäumen oder bei Bau- oder Abrissarbeiten an Gebäuden aufgenommen.</p>



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Die Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Flurstück 4/36 der Flur 33. Gemarkung Dinklage.</p> <p>Der Hinweis zum Artenschutz sollte nach Satz 3 wie folgt ergänzt werden:</p> <p>„Werden besetzte Vogelnester, Baumhöhlen oder Fledermäuse festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta abzustimmen. Umfang und Ergebnis der biologischen Baubegleitung sind in einem Kurzbericht/Protokoll nachzuweisen. Im Falle der Beseitigung von Fledermaushöhlen oder Nisthöhlen von Vögeln sind im räumlichen Zusammenhang dauerhaft funktionsfähige Ersatzquartiere einzurichten. Anzahl und Gestaltung der Kästen richten sich nach Art und Umfang der nachgewiesenen Quartiernutzung.“</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis entsprechend ergänzt.</p>
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 22.11.2022</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit keine Bedenken.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a> oder per Email: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). <b>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p>



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

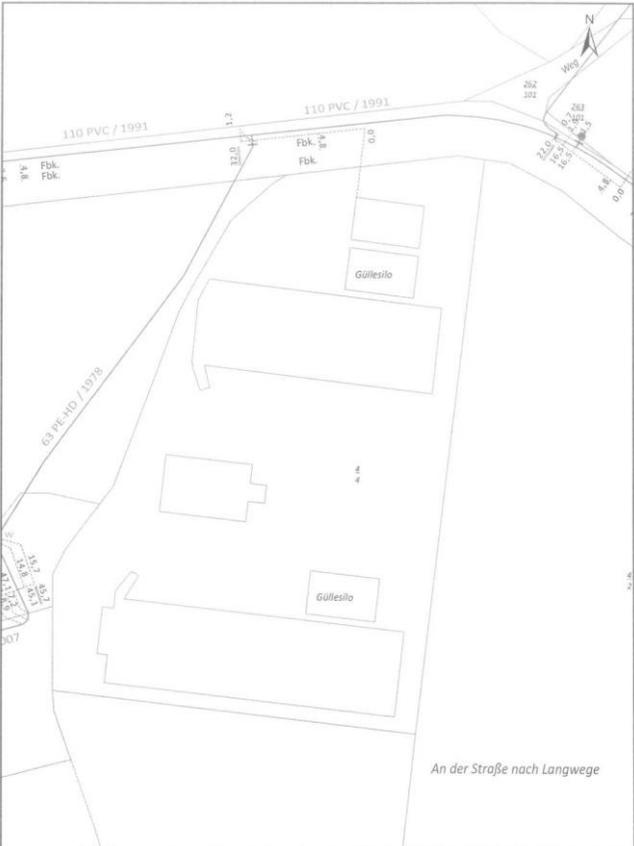
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover  21.11.2022	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <a href="#">NIBIS-Kartenserver</a>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem <a href="#">NIBIS-Kartenserver</a> entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a>.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaurechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</a>.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise zum Baugrund werden für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen. Es werden Hinweise in der Begründung ergänzt.</p> <p>Wie in der Begründung bereits dargestellt, liegt das Plangebiet im Bergwerksfeld Münsterland mit Vorkommen von Kohlenwasserstoffen. Durch das Vorhaben auf dem bereits bebauten Grundstück des Vorhabenträgers sind die großflächigen Bergwerksrechte nicht beeinträchtigt.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



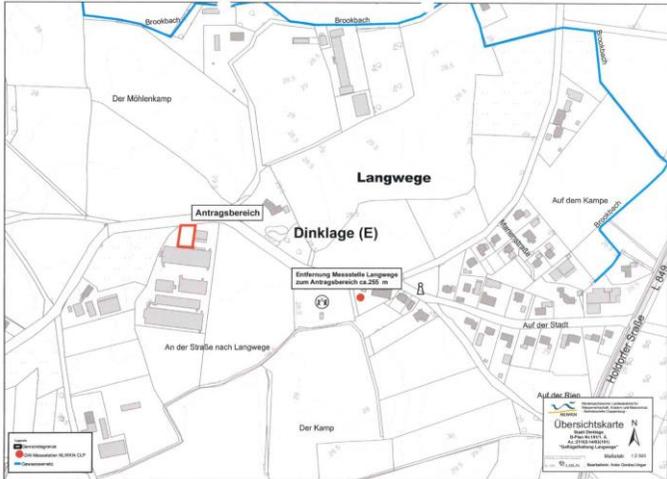
**Stadt Dinklage**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“**  
**im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
4	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake  10.11.2022	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im angrenzenden Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Es sind keine Entsorgungsleitungen vorhanden.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.</p> <p>Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Witte von unserer Betriebsstelle in Holdorf, Tel: 05494 9952011, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stellaunahmen-toeb@oowv.de">stellaunahmen-toeb@oowv.de</a> zu senden.</p>	Die nebenstehenden Hinweise für die Versorgungsleitungen werden für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWV durchzuführen. BST Holdorf Tel.: 05494/9952011</p> <p><b>OÖWV</b> gemeinsam · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26093 Brake Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022</p> <p>Thema: OÖWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang Bbp 101 Maßstab: 1:1.000 Erstellt am: 26.10.2022</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	<p>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Drüdingstraße 25 49661 Cloppenburg</p> <p>08.11.2022</p>	<p>Die Unterlagen zum o.g. Antrag habe ich geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereiches eine Landesmessstelle befindet, die vom NLWKN betrieben und unterhalten wird (s. Übersichtskarte). Diese Messstelle dient der Gewässerüberwachung und ist von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstelle darf auch in ihrer Funktionalität durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karfusehr, Tel. 04471/886-128, gerne zur Verfügung.</p> <p>Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, geht der NLWKN von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TOB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.</p> 	<p>Der Hinweis auf die Messstelle wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Messstelle außerhalb des Plangebietes befindet, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Lagerhalle und damit für eine Erweiterung des bestehenden Betriebes in geringem Umfang zu schaffen. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten.</p>



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	EWE Netz GmbH Cloppenburg Str. 302 26133 Oldenburg  08.11.2022	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. A. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet sind keine Versorgungsanlagen der EWE Netz GmbH vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p>



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetem Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Oldenburg-Süd – mit Schreiben vom 08.11.2022
2. Nds. Landesforsten – Forstamt Ankum – mit Schreiben vom 27.10.2022
3. Avacon Netz GmbH / Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 26.10.2022
4. GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH mit Schreiben vom 26.10.2022
5. Gastransport Nord GmbH Oldenburg mit Schreiben vom 25.10.2022



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
		Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	